

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 138. Sitzung**

**Donnerstag, 17. Dezember 2020, 09.00 Uhr**

## **Rede**

Sprecherin für Gesundheitspolitik

Christine Neumann-Martin MdL

## **Zur**

### **1. Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Landarztgesetz Baden-Württemberg**

Es gilt das gesprochene Wort.

Christine Neumann-Martin MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

zu den Kernaufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge gehört für uns eine gute medizinische und pflegerische Versorgung. Die Gestaltung eines Gesundheitswesens, das sich an Qualitätskriterien orientiert und damit das Wohl der Patienten in den Mittelpunkt stellt, muss unser Anspruch sein. Jeder muss die medizinische und pflegerische Unterstützung erhalten, die er in seiner konkreten Situation benötigt. Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum, wo schon jetzt, im Gegensatz zu den Städten, ein gravierender Hausärztemangel herrscht. Hier ist die Politik gefragt und verpflichtet, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine umfassende und sektorenübergreifende Betrachtung unserer Versorgungsstrukturen ist hierfür eine zwingende Voraussetzung.

Was gilt ist die Nutzung regionaler Gestaltungsmöglichkeiten, um das hohe Versorgungsniveau im Land nicht nur zu halten, sondern auch auszubauen. Trotz allem kann man sagen, dass die vertragsärztliche Versorgung in Baden-Württemberg nach wie vor gut ist und die Ärzte dort eine hervorragende Arbeit leisten. Im bedarfsplanerischen Sinne ist eine Unterversorgung allenfalls vereinzelt gegeben – namentlich bei den Hausärzten – allerdings mit steigender Tendenz.

Derzeit gilt die Faustformel, dass für zwei ausscheidende Ärzte drei Ärzte nachrücken müssen, um den bestehenden Versorgungsumfang aufrechtzuerhalten. Mehr Ärzte werden also dringend benötigt.

Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dauerhaft 150 zusätzliche Studienplätze für Humanmedizin an den Universitäten im Land einzurichten. Dieser Ausbau wird allerdings an Bedingungen geknüpft, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Studienplätze zumindest zur Hälfte verbindlich den schlechter versorgten Regionen im Land zu Gute kommen. Darüber hinaus unterstützen wir Medizinstudierende, die sich im Anschluss an ihr Studium dazu verpflichten, eine hausärztliche Tätigkeit in den entsprechenden Fördergebieten zu übernehmen, mit einem Stipendium. Hierfür stehen zusätzliche Hausmittel zur Verfügung. Das im Jahr 2010 von der CDU eingeführte Landarztprogramm wird im Übrigen fortgesetzt.

Neben langfristig wirkenden Strukturveränderungen benötigen wir auch schnell wirksame Angebote, um einer Ausdünnung der hausärztlichen Versorgung zu begegnen. Darüber sind wir uns bewusst. Zum Wintersemester 2021/2022 werden daher erstmals 75 Medizinstudienplätze im Land für künftige Landärzte reserviert. Die Landarztquote richtet sich an Studierende, die sich verpflichten, nach ihrem Studium und der einschlägigen Weiterbildung 10 Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten Region Baden-Württembergs zu arbeiten. Für diese Studierenden gelten vorrangig andere Auswahlkriterien als die Abiturnote, wie bspw. Eignungstests, einschlägige berufliche und ehrenamtliche Vorerfahrungen sowie für die Hausarztztätigkeit wichtige soziale Kompetenzen. Das Medizinstudium öffnen wir damit auch für Menschen, die bereits Qualifikationen als Krankenschwester oder Krankenpfleger haben.

Seit vielen Jahren schon engagieren wir uns bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Fläche. Wir haben das Landarztprogramm ins Leben gerufen und auch das Stipendienprogramm des Landes geht auf unsere Initiative zurück. Den bestehenden Instrumentenkasten erweitern wir nun durch die Landarztquote, die weitere Anreize für die Niederlassung in schlechter versorgten Regionen setzt.

Vielen Dank!